

Sehr geehrte Eltern,

am Mittwoch, 14. April 2021 erhielt ich nachfolgende E-Mail, die ich hiermit weiterleite:

*Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,*

wie Sie sicher der Presse entnehmen konnten, betrug die 7-Tages-Inzidenz in der Landeshauptstadt Schwerin gestern 152,6. Heute ist sie (Stand: 14.4.2021, 15.30 Uhr) auf über 180 gestiegen.

*Das heißt nach §§ 7 lit. a und c der derzeit geltenden Schul-Corona-Verordnung, dass der Besuch von Schulen für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt ist, und zwar ab dem **19.04.2021**. Die Ausnahmen sind in § 7 c Abs. 2 bis 8 Schul-Corona-Verordnung geregelt.*

Wir möchten freundlich um Beachtung bitten. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manuela Gabriel

Landeshauptstadt Schwerin
-Der Oberbürgermeister-
Fachdienst Bildung und Sport
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385/545-2011
Fax: 0385/ 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Auf unserer Homepage-Seite finden Sie nochmals eine Zusammenfassung zum Thema: „Aktueller Schulbetrieb – Notbetreuung in der Schule in Risikogebieten“ (www.regierung-mv.de /Fragen und Antworten) die notwendigen Antragsformulare für die Notbetreuung in der Schule:

- „Selbsterklärung zur Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten für eine Notfallbetreuung...“
- „Erklärung zur Unabkömmlichkeit von Beschäftigten...“
- „Eigenerklärung zur Unabkömmlichkeit von Selbstständigen...“

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Anträge für die Notbetreuung ordnungsgemäß und vollständig durch Sie bzw. Ihren Arbeitgeber ausgefüllt werden und in der Schule am **Montag, 19.04.2021** bei der Klassenleitung vorgelegt werden.

Wenn neue, weitere Instruktionen vorliegen, werden Sie wie gewohnt über Ihre Klassenleitungen benachrichtigt.

Ich bedanke mich bei allen Eltern für Ihre Unterstützung und Zuarbeit als auch für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Micaela Fähnrich
Schulleiterin